

Alles geregelt?

Hannoversche Allgemeine HAZ

Neue Presse NP

Sparda-Bank

Die Expertenvortragsreihe

Patientenverfügung – Warum sie so wichtig ist

Vortrag von Dr. Matthias Thöns, 11. November 2020

Ausgangssituation

Die meisten Menschen sind der Ansicht, sie wollten hoffnungslos krank nicht einer „Apparatemedizin“ ausgeliefert sein. Ihr Sterben solle nicht – wenn es denn unausweichlich sei und sie möglicherweise nicht mehr Herr ihrer Sinne – durch lebensverlängernde Maßnahmen hinausgezögert werden. So weit die oftmals mündliche geäußerte Sicht auf die Dinge. Diese fließt manchmal in Arztunterlagen ein oder wird (falls solche Äußerungen bei der Aufnahme gemacht werden) in der Krankenhausakte eingetragen. Tatsächlich geregelt hat die Mehrzahl der Deutschen solch eine Situation jedoch nicht. Dreiviertel der Bundesbürger haben keine Patientenverfügung. 50 Prozent geben an, sie hätten bisher keine Zeit dafür gehabt. Vier von zehn Befragten befürchteten Auslegungsprobleme, so die Ergebnisse einer GfK-Befragung.

Mündlich oder schriftlich?

Auch mündliche Äußerungen können Grundlage für Entscheidungen sein, wie eine medizinische Behandlung in kritischen Situationen ausfallen soll. Allerdings sind solche Bemerkungen oft vage („wenn mein Leben nicht mehr lebenswert ist“) und müssen eventuell später interpretiert werden.

Besser ist es, sich rechtzeitig Gedanken zu machen und seine Wünsche sehr konkret und schriftlich niederzulegen. Eine Patientenverfügung sollte als solche gekennzeichnet werden, sie muss auch Ihre Unterschrift tragen.

Wer weiß Bescheid?

Die Patientenverfügung, ob in Eigenarbeit verfasst oder basierend auf einer Vorlage – oder auch von einem Notar aufgesetzt – sollte leicht zugänglich sein. Eine Person oder mehrere Personen des Vertrauens sollten informiert sein, dass sie vorliegt und wo sie sich befindet. Es empfiehlt sich außerdem, eine Vorsorgevollmacht aufzusetzen: Sie benennt eine Person Ihres Vertrauens, die an Ihrer Stelle Ihre in der Patientenverfügung hinterlegten Wünsche durchsetzt, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage sind. Auch kann es nützlich sein, in die Patientenverfügung den oder die Namen von Bevollmächtigten mit Kontaktdaten zu integrieren und auch vom demjenigen oder denjenigen unterschreiben zu lassen.

Widerruf oder Änderung

Ebenfalls wichtig: Eine Patientenverfügung kann bestätigt, widerrufen oder auch abgeändert werden. Es empfiehlt sich sogar, die Patientenverfügung, regelmäßig zu überprüfen – weil sich die persönliche Lebenssituation oder auch der Gesundheitszustand oder die eigene Haltung manchmal ändert.

Bestandteile einer Patientenverfügung

Eingangsformel

Sie enthält Name, Geburtsdatum, Wohnort und nennt die Umstände, wann diese Patientenverfügung angewendet werden soll (z.B. „ich bestimme für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder mich nicht mehr verständlich äußern kann“)

Anwendungssituationen

Diese sollten konkret genannt werden, hier einige Möglichkeiten:

- Man befindet sich unabwendbar im Sterbeprozess
- Man leidet an einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit
- irreversible Hirnschädigung (durch Unfall, Schlaganfall, nach Wiederbelebung), die es einem unmöglich macht, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten
- bei schwerer Demenz, wenn man nicht mehr in der Lage ist, selbständig zu essen und zu trinken

Umfang ärztlicher Maßnahmen

In welchem Umfang sind lebenserhaltende Maßnahmen gewünscht? Soll alles getan werden, was medizinisch möglich ist? Oder sollen beispielsweise nur Hunger und Durst auf natürliche Weise gestillt werden und ansonsten Schmerzen/Symptome wie Übelkeit gelindert werden? Auch sollten Einzelheiten festgelegt werden zu:

- Schmerz- und Symptombehandlung
- Künstlicher Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Künstliche Beatmung
- Gabe von Blut/Blutbestandteilen
- Antibiotika
- Dialyse
- Wiederbelebung
- Medikation

Schlussformel

Mögliche Formulierung: „Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.“

Datum, Unterschrift

.....

Nützliche Links:

www.bmjv.de

www.ethikzentrum.de

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Zentrum für medizinische Ethik, Bochum

Weiterführende Lektüre:

„Alles geregelt“

„Patient ohne Verfügung“

Broschüre der Sparda-Bank Hannover

Matthias Thöns, ISBN 9783492057769